

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 250 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 130 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 750 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 400 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 81 (N. 61).

Leipzig, Freitag den 8. April 1921.

88. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

#### Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

findet statt

am Sonntag Kantate, den 24. April 1921, pünktlich vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,

im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig (Eingang Portal III).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1920/21.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1920 und den Voranschlag 1921.
3. Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabschlusses und des Haushaltplanes der Deutschen Bücherei.
4. Bericht des durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. Februar 1921 für die Abänderung der Notstandsordnung eingesetzten Ausschusses.
5. Antrag der Herren Paul Mitschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Otto Baetsch-Königsberg, F. H. Eckardt-Heidelberg, Ernst Schmersahl-Berlin:

Die Hauptversammlung des Börsenvereins Kantate 1921 wolle beschließen:

Die Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 in der abgeänderten Fassung vom 13. Februar 1921 bleibt bis Kantate 1922 in Kraft. Es werden die Änderungen und Einschränkungen vorgenommen, die sich aus den Verhandlungen des außerordentlichen Ausschusses des Börsenvereins am 26. Februar und 6. April 1921 ergeben haben.

6. Antrag des Vorstandes des Börsenvereins:

Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56b der Satzungen darauf eingehen, daß die Satzungen des Börsenvereins unter folgenden Gesichtspunkten eine Änderung erfahren:

1. Zulassung einer nach Berufsgruppen getrennten Abstimmung in bestimmten Fällen;
2. Umgestaltung des Verhältnisses des Börsenvereins zu einigen bisher als Organ behandelten Vereinen unter sachlicher Wahrung der bisherigen Gemeinschaftsarbeit;
3. Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft, welche auch die bisher dem Börsenverein fernstehenden Kreise von Buchhändlern und buchhändlerischen Wiederverkäufern unter Gewährung gewisser vereinsmäßiger Vorteile auf Innehaltung seiner Ordnungen verpflichtet;